

Schul- und Hausordnung

Stand: 18.09.2025 - SK

I. Gemeinschaft

An unserer Schule gibt es über 1.200 Schüler*innen und über 120 Lehrkräfte sowie pädagogisches Personal, die acht Stunden pro Tag miteinander auskommen müssen. Jeder ist eine Einzelperson mit Stärken und Schwächen und muss dazu beitragen, dass eine solche Gemeinschaft bestehen kann. Unser Leitbild zeigt uns den Weg zum Miteinander.

- Jeder sollte sich an unserer Schule wohlfühlen.

Biete anderen deine Hilfe an:

- Jeder, der deine Hilfe benötigt, soll sie erhalten, nicht nur deine beste Freundin oder dein bester Freund.

Nehmt euch Zeit für andere:

- Redet miteinander, schließt Freundschaften und vertraut euch.

Nehmt Rücksicht:

- Wählt den richtigen Umgangston – schreit euch nicht an - nutzt Schwächen nicht aus, denn auch ihr habt welche, respektiert die Interessen anderer.
- Das Mitbringen von Zigaretten, E-Liquids, Cannabis, Energydrinks, Alkohol und sonstigen Suchtmitteln ist nicht erwünscht.

Achtet das Eigentum anderer:

- Weder das Eigentum eurer Mitschüler*innen noch das der Schule darf beschmutzt, beschädigt, zerstört oder gar gestohlen werden.
- Achtet auf die Ordnung und die Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Für unsere Schule besteht ein Reinigungsplan. Jede Klasse pflegt während des Schuljahres neben ihrem Klassenraum einen Teil des Schulgebäudes und des

Versionshinweis: Bündelung und Zusammenführung der bestehenden Regelungen – Gliederung in SK pflichtigen Teil und LK pflichtigen Teil, positives Votum auf SK, Anpassung der Pausenregelungen sind erfolgt (25.11.2025) (pan/wod)

Schulgeländes. Jede Klasse sammelt in diesem Bereich den Müll auf, entfernt Schmierereien und meldet Schäden, die sie nicht selbst regeln kann, umgehend bei den Hausmeistern oder der Schulleitung.

Verletzt niemanden:

- Unterlasst gefährliche Spiele. Das Werfen von z. B. Schneebällen im Winter sowie sämtlicher anderer Gegenstände ist auf dem Schulgelände nicht gestattet. Denkt daran, auch mit Worten kann man jemanden verletzen.
Das Mitbringen und Zünden von Feuerwerkskörpern ist strikt untersagt.
- Die Nutzung von Rollschuhen, Rollern oder Skateboards ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- Das Fahren mit Elektro- und Motorrollern ist nur im Schritttempo bis zum Abstellplatz erlaubt. Dieser befindet sich nur vor dem C-Gebäude.

Lehrkräfte, Schulleitung, Schulsozialarbeit, Sekretär/-in und Hausmeister werden euch gerne bei allen Sorgen helfen. Auch an die Menschen im Unterstützungszentrum kannst du dich jederzeit wenden.

Wir tragen gemeinsam die Verantwortung für unser Miteinander.

II. Aufenthalt vor dem Unterricht:

Bevor der Unterricht morgens beginnt, darfst du dich nur im Atrium und im PZ oder auf den Pausenhöfen aufhalten. Das Atrium und das PZ werden um 7:30 Uhr geöffnet. Erst beim ersten Gong um 7:55 Uhr gehst du zum Unterrichtsraum.

III. Lernen

- Alle Schüler*innen haben das Recht, ungestört zu lernen.
- Alle Lehrer*innen haben das Recht, ungestört zu unterrichten.

- Alle haben das Recht der anderen zu akzeptieren.

Folgende Regeln sind für einen gesicherten Lernerfolg sehr wichtig:

- **Pünktlichkeit:** Erscheint immer pünktlich zum Unterricht. Wer mehr als 10 Minuten in Sek I und 5 Minuten in der Sek II unentschuldigt zu spät kommt, darf nicht mehr am Unterricht teilnehmen und wird mit Aufgaben des jeweiligen Faches dem PZ bzw. dem Atrium zugewiesen.
- **Vorbereitung:** Kommt vorbereitet zum Unterricht. Dazu gehören die nötigen Unterrichtsmaterialien und die erledigten Aufgaben.
- **Ungestörter Unterricht:** Im Unterricht wird nicht gegessen (auch kein Kaugummi gekaut). Es darf (Wasser/Saft/Tee) getrunken werden, es sei denn es verursacht eine Unterrichtsstörung. Die Regeln zum Classroom-Management müssen eingehalten werden.
- **Verspätungen, Fehlstunden und Fehltage** werden im digitalen Klassenbuch (web untis) vermerkt und bedürfen einer schriftlichen Entschuldigung der Sorgeberechtigten. Am Fehltag rufen diese vor 8:00 Uhr in der Schule an.
- **Anträge auf Beurlaubungen** müssen zwei Wochen im Vorhinein schriftlich gestellt werden.

IV. Nutzungsordnung privater elektronischer Endgeräte

Jegliche private elektronische Endgeräte unterliegen der Nutzungsordnung. Alle Schüler*innen kennen die rechtlichen und schulischen Regelungen zur Nutzung ihrer Endgeräte (im Folgenden „Device“) und tragen bei Zuwiderhandlungen die vollen Konsequenzen ihres Handelns. Sie sind für ihre Devices selbst verantwortlich und tragen das volle Risiko bei Verlust/Beschädigung.

Bei dreimaligem Verstoß gegen die Regeln der Handyordnung, innerhalb eines Schuljahres, wird das Handy in der Schule einbehalten. Es kann

ausschließlich durch Sorgeberechtigte am Ende des nächsten Schultags bei einem Schulleitungsmitglied abgeholt werden.

Bei einem vierten Verstoß innerhalb eines Schuljahres kann das Handy ausschließlich durch Sorgeberechtigte am Ende des darauffolgenden zweiten Schultags bei einem Schulleitungsmitglied abgeholt werden. Bei weiteren Verstößen wird das Handy über einen längeren Zeitraum einbehalten.

Während der gesamten Schulzeit, inklusive aller Pausen und bei Unterrichtsgängen sind die Devices stummgeschaltet und ohne Vibration in der Schultasche. Wir gehen respektvoll miteinander um und stören niemanden durch die Nutzung dieser. Lehrkräfte fungieren als Vorbild hinsichtlich mobiler Endgeräte.

- Während der gesamten Schulzeit, inklusive aller Pausen und bei Unterrichtsgängen besteht ein Tonaufnahmen-, Fotografier- und Filmverbot, durch das die Grund-, Datenschutz und Persönlichkeitsrechte einer/eines Jeden geschützt werden.
- Jede Form von Cyber-Mobbing ist untersagt.
- Der Konsum sowie die Herstellung, Weitergabe und Verbreitung von die Schule betreffenden und etwaigen unerlaubten oder verbotenen, wie etwa diskriminierenden, beleidigenden, gewaltverherrlichenden, politisch-extremen und pornographischen Inhalten und Aufnahmen haben Schul- und strafrechtliche Konsequenzen. (Siehe: <https://www.bpb.de/themen/recht-justiz/persoennlichkeitsrechte/244069/was-sind-persoennlichkeitsrechte/>) *Ausnahme ist die Erlaubnis zur Nutzung durch eine Lehrkraft oder pädagogisches Personal.*

Das private Device bleibt privat:

- Es wird im schulischen Kontext nur zur kurzfristigen Information der Eltern/Erziehungsberechtigten bei „Notfällen“ (z. B. „Stundenausfall“) nach Erlaubnis durch die Lehrkraft und pädagogisches Personal genutzt.

- Telefonate sowie Nachrichten müssen ebenso für Lehrkräfte in Notfällen erlaubt sein. Anderweitige Telefonate führen Lehrkräfte und pädagogisches Personal im Lehrendenzimmer, in Arbeitsräumen, Büros, den Sekretariaten, o. Ä. durch.
- Es wird nicht zur Bereitstellung eines Hotspots genutzt, es sei denn, es ist für die unterrichtliche Arbeit (z. B. aufgrund mangelnden Internets) notwendig.
- Über eine Nutzung bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (z. B. wie auf Klassenfahrten, bei Projekttagen, etc.) entscheidet die aufsichtsführende Lehrkraft.

Sek I (Jahrgang 5–10):

- Die Lehrperson entscheidet, ob während Klassenarbeiten (Sek I) oder anderen Prüfungsformaten das Device an einem Sammelort abgelegt wird.

Sek II (Jahrgang 11–13):

- Die Nutzung des Devices ist, **mit** Ausnahme von Telefonaten, freigegeben, vorausgesetzt die Schüler*innen befinden sich im für die Oberstufe vorgesehenen C-Gebäude.
- Während der Klausuren oder anderen Prüfungsformaten werden die Devices an einem Sammelort abgelegt.

V. Nutzungsordnung für schulische iPads:

Präambel der Heinrich-Böll-Gesamtschule Dortmund

„Mein iPad ist ein Unterrichtswerkzeug zur Unterstützung des Unterrichts und des individuellen Lernprozesses.“

Grundsätzliche Regeln

- Die Verantwortung für das iPad tragen die Lernenden bzw. die Erziehungsberechtigten. Dauerhafte Veränderungen des iPads oder des iPad-Stifts sind nicht gestattet, zur Markierung werden rückstandslos entfernbare Sticker empfohlen. Die

Erziehungsberechtigten sind für die auf dem iPad gespeicherten Inhalte mitverantwortlich.

- In den Einstellungen des iPads muss immer der Name des Lernenden und die Klasse/Kurs eingetragen sein (zum Beispiel Mare Mustermann 6.5). Das iPad und der Apple-Pencil müssen stets voll aufgeladen mit zur Schule gebracht werden.
- Fotos, Filme, Musik und andere Medieninhalte dürfen nur unterrichtsrelevante Inhalte enthalten.
- Auch während des Schulbetriebs trägt jeder die Verantwortung für sein Gerät und passt selbstständig darauf auf. Am Ende des Tages nehmen alle Lernenden ihr iPad mit nach Hause.
- Spiele, Fotos, Filme und Audiomitschnitte dürfen auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrperson und zu schulischen Zwecken aufgenommen oder genutzt werden.

Vorbereitung zu Hause

- Es ist verpflichtend, das iPad und den iPad-Stift mitzubringen. Es wird empfohlen ein Ladegerät oder eine Powerbank mitzuführen.
- Das iPad entbindet nicht von der Pflicht, alle weiteren benötigten Schulbücher, Arbeitshefte und Schreibutensilien mitzubringen.
- Die Lernenden tragen dafür Sorge, dass die jeweils benötigten Zugangsdaten zur Verfügung stehen.
- Das IServ-E-Mail-Konto muss einmal pro Schultag abgerufen werden.

Im Unterricht

- Die Lehrperson entscheidet, ob, wann und wie das iPad im Unterricht genutzt wird.
- Die Nutzung von z.B. YouTube, Social-Media, Spielen und nicht unterrichtsrelevanten Apps ist nur auf explizite Aufforderung gestattet.
- Statusmeldungen auf dem Sperrbildschirm, mit Ausnahme schulischer Apps, sind verboten.

Du, ich, wir übernehmen Verantwortung für unser Zusammenleben und Lernen an der HBG.

Unser Schulvertrag verpflichtet Schüler*innen, Eltern sowie Lehrkräfte zur Einhaltung unserer Schul- und Hausordnung, zu gegenseitiger Unterstützung und Zusammenarbeit.

Ein freundlicher Ton und ein freundliches Lächeln bringen mehr zuwege als alles andere!

Ferner gelten die in der Lehrendenkonferenz verabschiedeten Classroom-Management- und Pausenregeln.

VI Classroom Management an der HBG (LK, 09.09.2025)

Strukturhilfen

- Stundenplan, Aufgaben, Termine und Dienste werden bei Web-Untis eingetragen.
- Die CM-Regeln (d.h. die zugeordneten Jahrgangsregeln) werden symbolisch vereinheitlicht und hängen in jedem Raum.

Unterrichtseinstieg

- Der Unterricht beginnt pünktlich. Jede Fehlzeit/Verspätung soll bei Web-Untis durch den Fachlehrer/die Fachlehrerin eingetragen werden. Nach 10 Minuten Verspätung in der SI bzw. 5 Min. SII werden die S'uS in der Regel mit Aufgaben dem PZ bzw. Atrium zugewiesen.
- Kappen und Mützen sind ausgezogen. Alle Taschen sind während des Unterrichts weder am Körper noch auf dem Tisch.
- Alle Unterrichtsmaterialien liegen auf dem Tisch.
- Dreifach fehlendes Material/fehlende Aufgaben münden gegebenenfalls in einer Nacharbeit.

Unterrichtsende

- Der Lehrer/ die Lehrerin beendet den Unterricht.
- Am Ende einer Stunde ist etwas Zeit für das Notieren der Aufgaben, Aufräumen und Hochstellen der Stühle reserviert. Alle stellen sich an ihren Platz und überprüfen die Sauberkeit des Arbeitsraumes, dann erfolgt die Verabschiedung.
- Der Lernort muss nach jeder Stunde sauber sein.
- Alle Dienste werden festgelegt und ins Klassenbuch eingetragen und/oder im Raum visualisiert.
- In den Differenzierungsgruppen wird ein eigener Ordnungsdienst eingerichtet.

Unterrichtsregeln

- An die Einhaltung der Regeln und die damit verbundene Eigenverantwortung der Schülerin/des Schülers wird konsequent erinnert. Wiederholte massive Störungen führen konsequent zu einer Beratung/einem Clearing im Unterstützungszentrum.
- Im Unterricht wird nicht gegessen (auch kein Kaugummi gekaut). Ausnahmen sind bei Klausuren und Klassenarbeiten möglich.
- Das Trinken (Wasser/Saft/Tee) im Unterricht ist grundsätzlich bei Benutzung verschließbarer Gefäße erlaubt, es sei denn der Lehrer / die Lehrerin verbietet es aufgrund von Unterrichtsstörung. Für Fachräume gelten besondere Regeln.

Sonstiges

- Einheitliche Gestaltung der KS-Stunde: Organisatorisches (Klassengeschäfte, Materialien ordnen...) -EA (Aufgaben oder lesen) - bei Ruhe PA/GA. Das Grundgerüst wird in den Jahrgängen ausgestaltet.
- Toilettengänge erfolgen während des Unterrichts nur einzeln und ausschließlich im Toilettentrakt B-außen. Die Handys befinden sich gemäß der Schulordnung (Punkt 2) stummgeschaltet und ohne Vibration in der Schultasche. Für die Sekundarstufe II gilt die

Ausnahme, dass die Toiletten C-Innen während der Klausuren geöffnet sind.

- 5-Minuten-Pausen werden in der Klasse verbracht und genutzt, um Räume zu wechseln und das Material auf dem Tisch zu sortieren. Sie dienen nicht dazu, Einkäufe in der Cafeteria zu tätigen.
- Die Devices werden nur im Rahmen der vom Lehrer/von der Lehrerin angeleiteten fachlichen Arbeit genutzt.



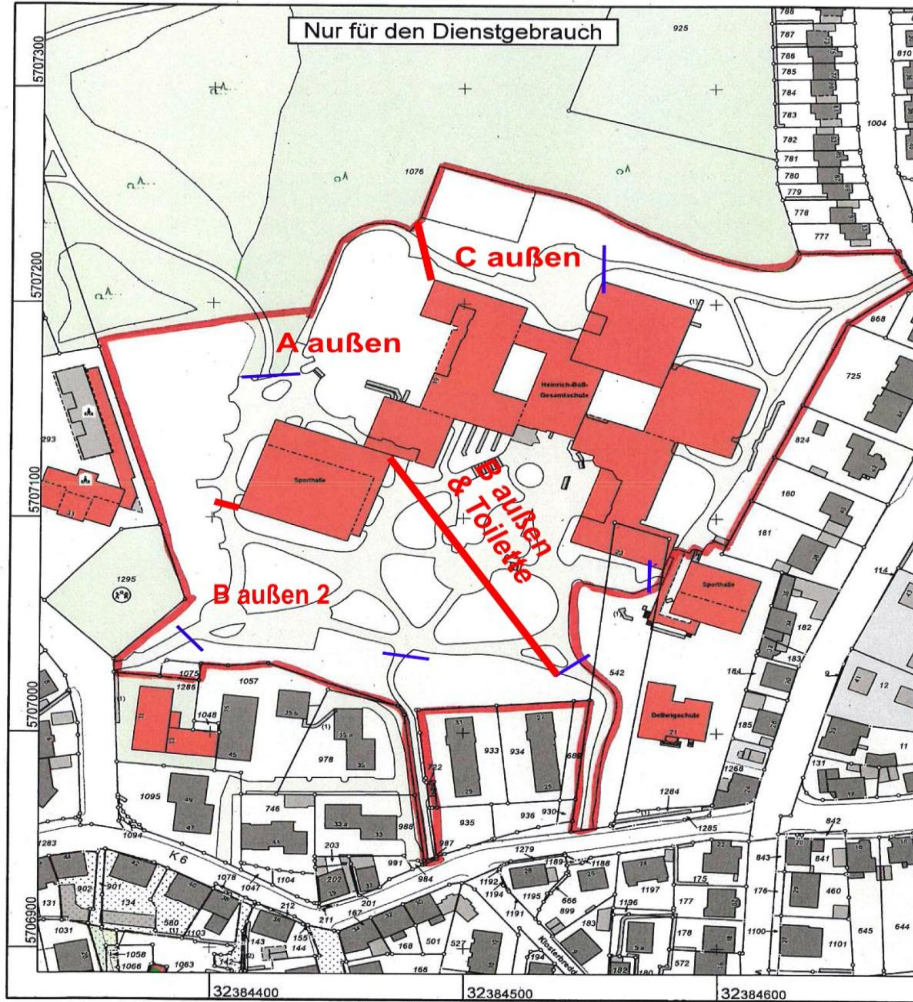
Stadt Dortmund
Katasteramt

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1:2000

Flurstück: 1076
Flur: 3
Gemarkung: Lütgendortmund
Westermanstraße 23, Dortmund u.a.

Erstellt: 23.01.2018
Zeichen:



Maßstab 1 : 2000 © Stadt Dortmund

Veränderung der Darstellung und Zusammenfassung der bestehenden Regelungen in SK pflichtigen Teil und LK pflichtigen Teil, positives Votum auf SK, Anpassung der Pausenregelungen sind erfolgt (25.11.2025) (pan/wod)

Grundsätze zur Sichtbarkeit von Pausenaufsichten

Du findest deine Pausenaufsichten in deinem Pausenbereich. Dort gehen sie diesen Bereich ab und sind in Bewegung. Deine Pausenaufsichten sind immer für dich ansprechbar. Wende dich bei Fragen, Problemen und Streitigkeiten an sie. Eventuell wirst du einmal direkt angesprochen, wenn die Aufsicht Fragen hat.

Wenn du ein auffälliges und unerlaubtes Verhalten zeigst, spricht dich die Aufsicht direkt an und fragt bei dir nach. Deine Pausenaufsicht kehrt regelmäßig zu den markierten Punkten auf dem Schulhof zurück. Wenn du sie mal nicht finden solltest, warte dort.

Pausenbereiche und Bereiche

Pausenhof A für die Jahrgänge 8-10 außen:

In welchen Pausenbereichen darf ich mich aufhalten?

- Den oberen Bereich auf dem Schulhof A (bis zu den Treppen)
- Toiletten ausschließlich zur dafür vorgesehenen Nutzung
- Der Durchgang zum B-Schulhof darf ausschließlich als Durchgang zu den Toiletten genutzt werden.
- Kein Verlassen des Schulgeländes der Schüler*innen aus der Sek I

Bereich A innen - EG

Welchen Bereich darf ich nutzen?

- Bei Anliegen den Durchgang zur Orga, Sekretariat, Abteilung 8-10, BOB, Schulzoo
- Durchgang zum PZ **ab 13:30** Uhr zum Essen/Einkauf am Kiosk

Auf welche Besonderheiten musst du noch achten?

- Du darfst den Schulzoo ausschließlich in der Mittagspause besuchen (Teammitglieder haben Ausweise). Du musst dich an die dortigen Regeln halten.
- Dein Schließfach kannst du zu Beginn und zum Ende der Pause nutzen.

2. Pausenhof B für die Jahrgänge 5-7

B-Gebäude außen

In welchen Pausenbereichen darf ich mich aufhalten?

- Du darfst den gesamten B-Schulhof bis zu den Markierungen nutzen
- Kein Verlassen des Schulgeländes der Schüler*innen aus der Sek I
- Fußball darf auf dem Hof und auf den Wiesen gespielt werden
- Toiletten ausschließlich zur dafür vorgesehenen Nutzung
- Durchgang zum PZ

B innen

Welchen Bereich darf ich nutzen?

- Bei Anliegen den Durchgang zum Sekretariat, Abteilung 5-7 und den Büros

Pausenhof C für die Jahrgänge EF- Q2

In welchen Pausenbereichen darf ich mich aufhalten?

- Du darfst den gesamten C-Schulhof, im Rahmen unserer Schul- und Hausordnung, bis zu den Markierungen nutzen
- Toiletten ausschließlich zur dafür vorgesehenen Nutzung
- Du darfst das Schulgelände in deinen Pausen und Freistunden verlassen

C innen

Welchen Bereich darf ich nutzen?

- Bei Anliegen den Durchgang zum Sekretariat, Abteilung 5-7 und den Büros
- Durchgang zum PZ, Lehrendenzimmer
- Du darfst dich entsprechend unserer Schul- und Hausordnung im Atrium aufhalten

PZ

- Das PZ dient ausschließlich zum Einkaufen, zum Verzehr deines mitgebrachten oder gekauften Essens und zum Mittagessen.
- Wir achten darauf, dass sich niemand in den Verkaufsschlangen vordrängt und alle höflich miteinander

umgehen. Wenn du dich vordrängelst, musst du dich hinten wieder anstellen

- Ich achte darauf, dass ich mein Geschirr an der Sammelstelle ordentlich zurückgebe und meinen Platz sauber und ordentlich hinterlasse.

8. **Regenpausen**

- **Die Regenpause wird durch die Schulleitung über eine Durchsage eingeleitet.**
- Du darfst dich **ruhig in deinem Klassenraum** aufhalten, dir im PZ etwas zum Essen holen und zur Toilette gehen.
- Toben darfst du auf dem Schulhof

Auf welche Besonderheiten muss die Aufsicht achten?

- Aufsicht achtet darauf, dass die SuS nicht gebündelt auf die Toilette gehen oder im Klassenraum randalieren.

Bücherei

- Du darfst die Bücherei in der Mittagspause gemäß der Büchereiregeln nutzen
- Achte darauf, dass die Bücherei ein **Ruheraum** ist!
- Die Nutzung der Computer ist in der Mittagspause nicht erlaubt.

Dortmund-Lütgendortmund, im Juni 2025